

1. Kapitel: Diskriminierungen sind alltäglich

Bist du weißer Hautfarbe, männlich, heterosexuell, wohlhabend, bei guter Gesundheit und ohne Behinderung? Hast du einen deutschen Pass, und sind deine Vorfahren über Generationen in Deutschland ansässig, ist römisch-katholisch oder evangelisch deine Religion? Sind deine Weltanschauung und dein Style unauffällig?

Treffen all diese Merkmale auf dich zu? Nicht? Dann solltest du dringend über Diskriminierung nachdenken oder über deine bereits gemachten Diskriminierungserfahrungen sprechen.

Laut aktuellen Studien hat einer von drei jungen Menschen bereits Diskriminierung selbst erlebt.

Diskriminierung ist die Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen. Beispielsweise wegen des Geschlechts, des Alters, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Behinderung, sozialer Stellung, der Weltanschauung, der Religion oder der sexuellen Orientierung.

Diskriminierung meint im eigentlichen Sinn nicht Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffe wegen vorgenannter Merkmale. Diese Delikte sind allesamt strafrechtlich verboten.

Diskriminierung wird definiert als die Benachteiligung oder Herabsetzung Einzelner oder Gruppen aufgrund unreflektierter Abneigungen oder Vorurteile.

Wenn aufgrund dieser Merkmale statt deiner ein anderer Mensch mit vergleichbaren Qualifikationen beispielsweise eine Arbeitsstelle oder Wohnung bekommt, du beispielsweise in der Schule, am Arbeitsplatz, bei der medizinischen Versorgung oder bei Behörden benachteiligt oder von der Polizei häufiger kontrolliert wirst, handelt es sich um Diskriminierungen.

Diskriminierungen sind in Deutschland und in Europa nicht erlaubt, dennoch fast alltäglich.

Die Grundrechte sind mehrfach durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und durch die nationalen Verfassungen – in Deutschland durch das Grundgesetz – garantiert. In der Charta sind Diskriminierungen ausdrücklich verboten.

Darüber hinaus haben sich die 46 Mitgliedstaaten des Europarats in der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf deren Einhaltung und deren Durchsetzung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verpflichtet.

In Artikel 14 „Diskriminierungsverbot“ heißt es: „Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“

2. Kapitel: Geschlechterungleichheit und Sexualität

Männlich oder heterosexuell zu sein, sind Eigenschaften oder Neigungen von Menschen. Diese sagen aber nichts über deren Qualifikation oder Eignung für eine Aufgabe aus.

Wer kann wissen, ob sie es nicht besser kann?

Eine der alltäglichsten Diskriminierungsformen ist die aufgrund des Geschlechts. Beispielsweise werden Männer im Berufsleben, in der Wissenschaft oder in der Kultur Frauen gegenüber bevorzugt oder besser bezahlt.

Um diese Diskriminierungen zu überwinden, finden Diskussionen über ein gleiches Gehaltsniveau von Männern und Frauen oder Quoten für Frauen in gehobenen Positionen statt.

Diskriminierendes Verhalten gegen Frauen und Mädchen kann aber auch in Form dummer Witze oder als Anfeindungen und Angriffe stattfinden.

Frauen und Mädchen werden in ihrem Alltag und virtuell im Internet persönlich bedroht, beleidigt und belästigt.

Hassbeiträge sollen Mädchen erniedrigen. Beispielsweise wird über deren Aussehen hergezogen, oder sie werden verleumdet oder bloßgestellt. Immer wieder werden aber auch offen sexuelle Anspielungen gemacht oder Mädchen oder Frauen belästigt oder bedroht.

Nicht wenige Männer lehnen Gleichberechtigung ab, glauben an die Überlegenheit des Mannes und versuchen, Frauen klein und Gleichstellung lächerlich zu machen. Solches Verhalten kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen vor.

Ebenso verhält es sich, wenn Menschen Sexualität, Liebe und Partnerschaft auf heterosexuelle Mann-Frau-Beziehungen beschränken und alles andere für krank, abnorm und pervers erklären. Wenn solche Überzeugungen in Feindseligkeit gegen nicht-heterosexuelle Orientierungen umschlagen, spricht die Sozialwissenschaft von Homophobie.

Die Realität ist, dass es viele Menschen gibt, die sich emotional und bei sexueller Orientierung, Lustempfinden und Liebe eben nicht auf „heterosexuell“ beschränken lassen.

Sexualisierte oder diskriminierende Sprache gehört nicht zu einem erfahrenen und respektvollen Umgang miteinander.

Du hast das andere Geschlecht, die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität anderer zu respektieren.

3. Kapitel: Diskriminierung von Kultur und Religion

Europäische Werte umfassen ausdrücklich Diskriminierungsverbote wegen der Sprache, der Religion und der nationalen Herkunft.

Sprachen dürfen nicht verboten werden, und vom Aussterben bedrohte Sprachen stehen unter dem speziellen Schutz demokratischer Staaten.

In Deutschland sind beispielsweise die Minderheitensprache Sorbisch, eine westslawische Sprache, die heute vor allem in der Lausitz gesprochen wird, oder die Sprache Romanes der deutschen Sinti und Roma vom Staat geschützt.

Kulturelle Vielfalt ist ein Gewinn für eine offene Gesellschaft und Mehrsprachigkeit mit unterschiedlichen Mutter- und Zweitsprachen eine Kompetenz für die Einzelnen, für Unternehmen und Netzwerke in einer globalen Welt.

Religiöse Diskriminierung findet häufig wegen einer sichtbaren Religionszugehörigkeit statt. Am Tragen einer Kippa oder eines Kopftuchs wird beispielsweise Anstoß genommen.

Jüdische Menschen berichten häufig von Anfeindungen und Beleidigungen in Alltagssituationen.

Kopftuch tragende muslimische Frauen erleben Diskriminierung häufig bei der Suche nach Arbeit oder einer Wohnung.

Islamfeindlichkeit ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet und wird von Rechtspopulisten und Rechtsradikalen weiter geschürt.

Diskriminierungen, Gewalt und Hass gegen jüdische Menschen gibt es seit Jahrhunderten. Dies wird als Antisemitismus bezeichnet.

Ziel der Nationalsozialisten war die Vernichtung aller jüdischen Menschen, und in Europa wurden über fünf Millionen von ihnen deportiert und in Konzentrationslagern ermordet. Dieses einzigartige Verbrechen in der Menschheitsgeschichte bezeichnen wir als Holocaust.

4. Kapitel: Rassistische Diskriminierung

Als Rassismus bezeichnen wir Diskriminierungsmuster einer Mehrheit, die Menschen mit anderen kulturellen oder äußeren Merkmalen abwertet oder ausschließt.

Wissenschaftlich ist längst widerlegt, dass es beim Menschen genetisch-biologisch Rassen gibt. Gesellschaftlich und politisch wird die Rassenideologie aber immer wieder verbreitet und geglaubt.

Wir sind schnell dabei, Menschen aufgrund ihres Aussehens oder ihrer kulturellen oder religiösen Herkunft Eigenschaften zuzuschreiben. Obwohl wir den einzelnen Menschen nicht kennen.

Rassismus ist eine Gesinnung oder Ideologie, nach der Menschen aufgrund weniger äußerlicher Merkmale – die eine bestimmte Abstammung vermuten lassen – als „Rasse“ kategorisiert und beurteilt werden.

Rassismus hat tiefe Wurzeln und eine jahrhundertealte Geschichte von Sklaverei, von Kolonialismus, von angeblich anderen überlegenen Rassen und von Segregation, der sogenannten Rassentrennung.

Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft sind auf Zuwanderung angewiesen und davon geprägt. In einer globalisierten Welt macht uns diese Vielfalt stark.

Deutsch ist, wer einen deutschen Pass besitzt, und Teil unserer Gesellschaft sind alle, die hier leben.

Wir schreiben Menschen aufgrund des Aussehens Lebensgeschichten und Eigenschaften zu, die häufig nicht der Realität entsprechen. Sie beruhen auf Vorurteilen und falschen Bildern, die wir uns machen.

Einzelne Menschen oder Gruppen auszuschließen oder zu diskriminieren und deren Qualifikationen und Fähigkeiten nicht zu erkennen schadet der Wirtschaft und letztlich uns allen.

Unternehmen haben dies als Nachteil erkannt. Immer mehr Bewerbungen werden daher anonymisiert erbeten. Das heißt, ohne den Namen, das Geschlecht, die Herkunft oder das Alter zu nennen. Dies garantiert mehr Chancengleichheit im Bewerbungsverfahren.

5. Kapitel: Antidiskriminierung

Diskriminierung kann in allen Bereichen des Lebens vorkommen: von Einzelpersonen und gesellschaftlichen Gruppen ausgehen, aus der Mehrheitsgesellschaft als Vorurteile gewachsen sein oder in Institutionen praktiziert werden.

Auch in der Schule kommt Diskriminierung vor. Dabei können sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer von diskriminierendem Verhalten betroffen sein.

Im Vergleich zu anderen Ländern haben in Deutschland beispielsweise Kinder aus ärmeren Bevölkerungsschichten oder mit sogenanntem Migrationshintergrund geringere Bildungschancen.

Überlege dir, ob dies mit Diskriminierung zu tun hat und wo dir in der Schule selbst Diskriminierung aufgefallen ist.

Respekt, Toleranz und Empathie, also das Einfühlungsvermögen in die Situation anderer, sind die Basis, um Diskriminierung zu vermeiden.

Dies gilt für das alltägliche Miteinander ebenso wie im gesellschaftlichen und politischen Zusammenleben. Gegenseitiger Respekt, Toleranz und Empathie statt Hass, Unverständnis und Ablehnung!

Im Netz erniedrigend kommentiert, beleidigt, bedroht oder gemobbt zu werden ist eine Erfahrung, auf die jede und jeder gerne verzichten kann.

Im Alltag und im Netz gilt: Hasskommentare und Diskriminierung funktionieren nur vor dem Schweigen oder der Zustimmung des Publikums.

Erkenne, wo dumme Scherze enden und wo beleidigt oder erniedrigt werden soll. Hasskommentare sind nicht lustig. Lache nicht mit und setze keine Likes unter Hasskommentare.

Egal, wo und in welcher Form du Diskriminierung beobachtest oder selbst erlebst: Niemand muss dem schutzlos ausgeliefert sein. Sprich darüber.

Es gibt Antidiskriminierungsstellen, beispielsweise des Bundes, bei denen du dich informieren oder beschweren kannst.

Wer in einer demokratischen und offenen Gesellschaft leben und selbst auch nicht diskriminiert werden möchte, steht zu den Werten von Gleichbehandlung und gesellschaftlicher Vielfalt.

Wer diese Werte lebt, beurteilt Menschen nach ihrem Handeln und nicht nach deren Geschlecht, Sexualität, Herkunft, Kultur, Religion, Weltanschauung oder deren Vermögen.